

26. 4. 80

KREIS-ANZEIGER

Gemeinde will 25 Wohneinheiten je Hektar – Naturschutzbehörde für 40

Parlament beschloß Offenlegung – Kritik am Naturschutzbeirat des Wetteraukreises

Echzell (sz). Am rechtsverbindlich ausgewiesenen Gewerbegebiet „Am Bahnhof“ will die Gemeinde Echzell im Rahmen der Fortschreibung ihres Flächennutzungsplanes festhalten. Ferner soll die Zahl der Wohneinheiten je Hektar Baugebiet auf 25 begrenzt werden. Beide Vorstellungen der Gemeinde, die vom Parlament am Montagabend verabschiedet wurden, kollidieren allerdings mit der Forderungen der Unteren Naturschutzbehörde (UNB), die sich wiederum inhaltlich mit dem Naturschutzbeirat des Kreises abspricht.

Bürgermeister Karl Heinz Müller geht davon aus, daß der fortgeschriebene Flächennutzungsplan für die nächsten zehn Jahr gültig sein wird. Für diesen Zeitraum möchte die Gemeinde 5,5 Hektar Bauland vorhalten. Von den drei vorgesehenen Baugebieten „Am Rotkopf“ (Bisses, 1,5 Hektar), die Erweiterung am „Limesring“ (Echzell, 2,5 Hektar) und die Erweiterung „Oberweid“ (Bingenheim, 1,5 Hektar) ist vor allem der „Limesring“ umstritten, dessen Streichung von der Naturschutzbehörde gefordert wird. Auf Ablehnung stieß die weitere Forderung der UNB, für sämtliche Baugebiete eine Auslastung von 40 Wohneinheiten zugrundezulegen. Alle Anwesenden, darunter auch Echzells Landschaftsplaner Christian von Eschwege, waren der Auffassung, daß für eine

ländliche Gemeinde, die gerade erst versuche, mit Hilfe der Dorferneuerung ihre Ortskerne zu sanieren, eine solche städtische Dichte unangebracht sei. Die Regionale Raumordnungsplanung sieht für Echzell 25 bis 40 Wohneinheiten je Hektar Bruttobaulandfläche vor, und an der unteren Grenze von 25 Einheiten will die Gemeinde weiter festhalten.

Die Gemeindeverwaltung hatte ferner vorgeschlagen, das im Flächennutzungsplan ausgewiesene Gewerbegebiet „Am Bahnhof“ wegen seiner Nähe zum Auengebiet in der Fortschreibung in ein Mischgebiet umzuwandeln und stattdessen nordwestlich der Ortslage Echzell in einem ehemaligen Sondergebiet für Landwirtschaft ein neues Gewerbegebiet auszuweisen. Da dort zahlreiche Funde aus der Rö-

merzeit vermutet werden, wollte sich die Gemeinde statt mit dem eigentlich geplanten größeren Gewerbegebiet jetzt mit lediglich einem Hektar Fläche zufrieden geben.

Auch diesem Vorhaben machte die UNB einen Strich durch die Rechnung. Sie wollte die bereits auf einen Hektar reduzierte Gewerbefläche weiter beschneiden, um ein größeres Areal für eventuelle Ausgrabungen freizuhalten. Nach der Stellungnahme waren sich der Planer und die Gemeinde sehr schnell einig: Es bleibt alles beim alten, womit die Forderungen der Träger öffentlicher Belange, speziell der UNB, keine Rolle mehr spielen. Von Eschwege: „Wir verzichten somit auf eine Änderung zugunsten des Naturschutzes wegen der Forderung des Naturschutzbeirates“. Die Gemeindevertretung beschloß abschließend, die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ebenso wie den Bebauungsplan „Am Rotkopf“ offenzulegen.

Beide Entwürfe müssen abschließend noch vom Regierungspräsidenten in Darmstadt genehmigt werden.